



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 11.07.2016 – 45. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

SATZUNG

318. Verfahren zur Besetzung von Professuren nach § 99 Abs.4 UG für assoziierte Professorinnen und Professoren

WAHLEN

319. Ergebnis der Wahl der oder des Vorsitzenden der Curricularkommission und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden

320. Ergebnis der Wahl der oder des Vorsitzenden der Rechtsmittelkommission und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden

321. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Schiedskommission

322. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Schulpädagogik unter besonderer Berücksichtigung sozialer, sprachlicher und kultureller Vielfalt“

323. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Mag. Dr. Sophie Loidolt

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

324. Erteilung der Lehrbefugnis

SATZUNG

318. Verfahren zur Besetzung von Professuren nach § 99 Abs. 4 UG für assoziierte Professorinnen und Professoren

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 auf Vorschlag des Rektorats den folgenden Satzungsteil „Verfahren zur Besetzung von Professuren nach § 99 Abs. 4 UG für assoziierte Professorinnen und Professoren“ beschlossen:

Grundsätze des Verfahrens

§ 1. (1) Das Berufungsverfahren nach § 99 Abs. 4 UG wird nach dem Grundsatz der Qualitätsorientierung gestaltet.

(2) Das Berufungsverfahren nach § 99 Abs. 4 UG für assoziierte Professuren wird weiters so gestaltet, dass damit auch das Ziel verfolgt wird, die nachhaltige Attraktivität der Laufbahnstellen an der Universität Wien insbesondere auch für internationale Bewerberinnen und Bewerber sicherzustellen, auch über § 99 Abs. 6 UG hinaus.

Ausschreibung von Stellen nach § 99 Abs. 4 UG für assoziierte Professorinnen und Professoren

§ 2. (1) Im Entwicklungsplan ist eine Anzahl von Stellen nach § 99 Abs. 4 UG für assoziierte Professorinnen und Professoren festzulegen.

(2) Die Ausschreibung von Stellen erfolgt durch das Rektorat (§ 107 Abs. 1 UG).

Cluster, Panels

§ 3. (1) Um eine vergleichende Beurteilung eingelangter Bewerbungen auf Stellen nach § 99 Abs. 4 UG für assoziierte Professorinnen und Professoren in zweckmäßiger Weise zu ermöglichen, gruppiert das Rektorat die eingelangten Bewerbungen in Cluster. Zu Begutachtungszwecken können auch Subcluster gebildet werden (auch zwischen Clustern).

(2) Zur Unterstützung des Verfahrens wird für jeden Cluster ein Panel eingerichtet. Das Rektorat legt für jeden Cluster unter Berücksichtigung der fachlichen Diversität der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der Panelmitglieder fest; diese Anzahl beträgt in der Regel sieben, mindestens jedoch fünf. Das Panel kann aus folgenden Universitätsangehörigen bestehen, die den dem Cluster entsprechenden fachlichen Bereichen angehören oder nahestehen: Professorinnen, Professoren, ao. Professorinnen, ao. Professoren, sich nicht bewerbende assoziierte Professorinnen oder sich nicht bewerbende assoziierte Professoren, Studierende; weiters gehört dem Panel das für Forschung zuständige Rektoratsmitglied als Vorsitzende oder Vorsitzender an.

(3) Die Nominierung der Panelmitglieder mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden erfolgt für jeden Cluster zur Hälfte durch den Senat (darunter zumindest ein Panelmitglied aus dem Personenkreis der Studierenden) und zur Hälfte unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Leiterinnen und Leiter der dem Cluster entsprechenden wissenschaftlichen Organisationseinheiten durch das Rektorat. Bei der Nominierung der Panelmitglieder wird auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sowie auf eine breite Abdeckung der Fächerkulturen geachtet.

(4) Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen wirkt an den Panelsitzungen mit.

(5) Die Panelmitglieder sowie Auskunftspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Begutachtung der Bewerbungen auf Stellen nach § 99 Abs. 4 UG für assoziierte Professorinnen und Professoren, Auswahlvorschlag

§ 4. (1) Die eingelangten Bewerbungen, die im Sinne der Ausschreibung grundsätzlich geeignet sind, werden durch externe, in der Regel internationale Gutachterinnen und Gutachter, soweit

45. Stück – Ausgegeben am 11.07.2016 – Nr. 318-324

möglich auch vergleichend, begutachtet. Die Leiterinnen und Leiter der wissenschaftlichen Organisationseinheiten nach Rücksprache mit den Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der wissenschaftlichen Organisationseinheit und die Qualitätssicherung schlagen potentielle Gutachterinnen und Gutachter vor. Diese Liste potentieller Gutachterinnen und Gutachter wird im Panel diskutiert und ergänzt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Panels in Abstimmung mit der Rektorin oder dem Rektor.

(2) Unter Würdigung der Leistungen in Forschung und Lehre erstattet das Panel auf Grundlage der Gutachten einen begründeten Auswahlvorschlag an die Rektorin oder den Rektor.

(3) Die Rektorin oder der Rektor hört gemäß § 99 Abs. 4 UG die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des fachlichen Bereichs der Universität, dem die für eine Berufung in Aussicht genommene Person zuzuordnen wäre, sowie den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zu der von der Rektorin oder vom Rektor beabsichtigten Personalauswahl an. Im Zuge dieser Anhörung kann die Kandidatin oder der Kandidaten auch aufgefordert werden, sich in angemessener Weise zumindest dem Fachbereich und dem fachlich nahe stehenden Bereich zu präsentieren. Die Berufung erfolgt durch die Rektorin oder den Rektor.

Inkrafttreten

§ 5. Dieser Satzungsteil tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Der Senatsvorsitzende:
Schwarz

WAHLEN

319. Ergebnis der Wahl der oder des Vorsitzenden der Curricularkommission und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden

In der konstituierenden Sitzung der Curricularkommission am 1. Juli 2016 wurden Herr Univ.-Prof. Dr. Stefan Krammer zum Vorsitzenden und Frau Ass.-Prof. Dr. Barbara Hamilton zur stellvertretenden Vorsitzenden für die Funktionsperiode 1. Oktober 2016 bis 30. September 2019 gewählt.

Die Einberuferin:
Schrüttesser
Der Vorsitzende:
Krammer

320. Ergebnis der Wahl der oder des Vorsitzenden der Rechtsmittelkommission und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden

In der konstituierenden Sitzung der Rechtsmittelkommission am 8. Juli 2016 wurden Frau Ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina Perthold zur Vorsitzenden und Herr Univ.-Prof. DDr. Ludger Müller zum stellvertretenden Vorsitzenden für die Funktionsperiode 1. Oktober 2016 bis 30. September 2019 gewählt.

Der Einberufer:
Müller
Die Vorsitzende:
Perthold

321. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Schiedskommission

In der am 6. Juli 2016 abgehaltenen Sitzung der Schiedskommission wurde Frau ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Lueger-Schuster zur Vorsitzenden sowie Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ofner, LL.M. zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Frau ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Irmgard Marboe zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Adresse der Schiedskommission:

Postadresse: Schenkenstrasse 8 - 10
1010 Wien

Email: schiedskommission@univie.ac.at

Die Vorsitzende:
Lueger-Schuster

322. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Schulpädagogik unter besonderer Berücksichtigung sozialer, sprachlicher und kultureller Vielfalt“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „Schulpädagogik unter besonderer Berücksichtigung sozialer, sprachlicher und kultureller Vielfalt“ vom 05.07.2016 wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Barbara Schneider-Taylor zur Vorsitzenden und Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Schrittmesser zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
Schneider-Taylor

323. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Mag. Dr. Sophie Loidolt

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Frau Mag. Dr. Sophie Loidolt um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Philosophie“ wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Violetta Waibel, M.A. in der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission am 27.06.2016 zur Vorsitzenden gewählt. Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Matthew Ratcliffe, BA MPhil PhD zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
Waibel

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

324. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 07.07.2016, ZI/Habil 02/553/2014/15, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn Dr. Olaf Terpitz auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Russisch-Jüdische Literatur- und Kulturgeschichte**“ erteilt.

45. Stück – Ausgegeben am 11.07.2016 – Nr. 318-324

Mit Bescheid vom 30.06.2016, Zl/Habil 02/582/2015/16, hat das Rektorat der Universität Wien **Frau Mag. Dr. Elizabeta Jenko** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Didaktik der südslawischen Sprachen**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 27.06.2016, Zl/Habil 02/566/2014/15, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Mag. Dr. Dr. Reinhart Trauner** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Kirchengeschichte**“ erteilt.

Der Vizerektor:
Faßmann

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.